LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

BILDUNG

WEGWEISER

Für Eltern, Schülerinnen und Schüler
der Jahrgangsstufe 6

Vorwort

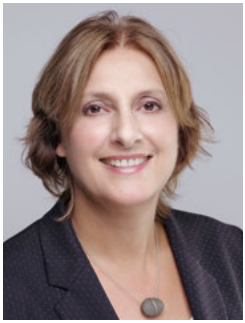

Liebe Eltern,

mit Abschluss der 6. Klasse beendet Ihr Kind die Grundschulzeit. Ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Bisher Vertrautes verändert sich. Jetzt kommt Ihr Kind in eine neue Klasse, lernt andere Kinder, andere Lehrerinnen und Lehrer kennen, bekommt mehr Unterrichtsfächer. Das ist eine große Umstellung für die Kinder wie für Sie als Eltern. Sie entscheiden jetzt gemeinsam mit Ihrem Kind und im engen Kontakt zu den Lehrkräften, wie es weitergehen soll.

Es will gut überlegt sein, ob Ihre Tochter oder Ihr Sohn eine Oberschule, eine Gesamtschule oder ein Gymnasium besuchen soll. Jede dieser Schulformen ermöglicht – wenn auch unterschiedlich - einen Start in eine berufliche Ausbildung oder in ein Studium. Doch jedes Kind lernt anders, ist unterschiedlich begabt und befähigt. Deshalb ist die gut durchdachte Wahl der geeigneten Schulform mit den dort erreichbaren Abschlüssen ein wichtiger Schritt in die Zukunft der Mädchen und Jungen. Ihr Kind soll sich wohlfühlen in der Schule, soll seine Talente entfalten können und entsprechend seines Leistungsvermögens gefördert werden.

Als Eltern wissen Sie am besten, was Ihrem Kind guttut und was es leisten kann. Auch die Grundschullehrkräfte kennen Ihr Kind gut. Beraten Sie sich deshalb mit den Lehrkräften, bevor Sie eine Schulwahl treffen. Nehmen Sie sich die Zeit, mit Ihrem Kind die weiterführenden Schulen zu entdecken. Nutzen Sie die „Tage der offenen Tür“ an Schulen in Ihrer Gegend; erfahren Sie auf der Homepage mehr zum Schulprofil; sprechen Sie die dortigen Lehrkräfte an. Es gibt viele Möglichkeiten, sich ausführlich zu informieren.

Diese Broschüre stellt Ihnen ausführlich die verschiedenen Schulformen vor und erläutert die jeweils erreichbaren Schulabschlüsse und erläutert die einzelnen Schritte des Übergangsverfahrens in die Jahrgangsstufe 7. Die Informationen der Broschüre können Ihnen helfen, die richtige Schule für Ihr Kind zu finden. Ich bitte Sie zudem, Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn beim Übergang in die 7. Klasse liebevoll zu unterstützen. Denn gute schulische Leistungen sind für viele Kinder auch das Ergebnis der Wohlfühl-Atmosphäre in einem stabilen familiären Umfeld.

Ich wünsche Ihrem Kind einen guten Start in der weiterführenden Schule sowie ein Lernumfeld, in dem es sich gut entwickeln kann – alles Gute und viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Britta Ernst

Britta Ernst
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

In 5 Schritten in die neue weiterführende Schule[1]

Die Erstberatung

Die Grundschule informiert Sie in einer Elternversammlung im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6 über alle Aspekte des Übergangsverfahrens in die weiterfüh-rende Schule. Auch die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sind auf eine individuelle Erstberatung vorbereitet.

Wahl der Schulform

Informieren Sie sich ausführlich über die drei verschiedenen Schulformen (Gesamtschule, Oberschule, Gymnasium) und versuchen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, eine Antwort auf die Frage zu finden, welche Schulform für Ihr Kind geeignet ist.

Schulbesuche - Tag der offenen Tür

Informieren Sie sich auf der Homepage des Bildungsministerium mbjs.brandenburg.de über geeignete Schulen und besuchen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind möglichst mehrere Schulen. Nur so können Sie eine geeignete Schule für Ihr Kind finden! Die Schulen haben in fachlicher und pädagogischer Hinsicht unterschiedliche Profile. Nutzen Sie mit Ihrem Kind die Möglichkeit am „Tag der offenen Tür“, den alle Schulen anbieten.

Grundschulgutachten

Das Grundschulgutachten ist eine wichtige Grundlage für die Aufnahme an der weiterführenden allgemeinbildenden Schule. Der Entwurf des Gutachtens wird vor der abschließenden Beratung der Klassenkonferenz mit Ihnen in einem individuellen Elterngespräch eingehend besprochen.

Anmeldeverfahren/ Aufnahmeverfahren/Rückmeldung

Nach Ihrer Entscheidung für eine weiterführende allgemeinbildende Schule müssen Sie ein Anmeldeformular ausfüllen und gemeinsam mit dem unterschriebenen Grundschulgutachten sowie den Zeugniskopien des Halbjahreszeugnisses der Jahrgangsstufe 6 in der Grundschule zu einem zentral vorgegebenen Termin abgeben. Das Anmeldeformular kann auch online zur Verfügung gestellt werden. Durch die weiterführende allgemeinbildende Schule oder das zuständige staatliche Schulamt werden Sie über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens informiert.

[1] betrifft Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Die Erstberatung

Jede Grundschule führt im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6 eine **Elternversammlung** durch. Auf dieser Elternversammlung erhalten Sie Informationen über:

- die verschiedenen Bildungsgänge und die drei unterschiedlichen Schulformen (Gesamtschule, Oberschule, Gymnasium),
- die Abschlüsse und Berechtigungen,
- die Besonderheiten (Fremdsprachenfolge, Fachleistungsdifferenzierung, Wahlpflichtangebote, Schwerpunktgestaltung),
- die regionalen Schulstrukturen und besondere Angebote (z. B. Ganztag, Schulen mit besonderer Prägung),
- die grundsätzlichen und schulformspezifischen Regelungen der Aufnahme in eine weiterführende allgemeinbildende Schule,
- die Bedeutung des Grundschulgutachtens und des Probeunterrichts bei der Eignungsfeststellung am Gymnasium,
- die einzelnen Verfahrenschritte des Aufnahmeverfahrens.

Nutzen Sie die individuellen Beratungsangebote der Grundschule. Die Grundschullehrkräfte kennen Ihr Kind gut und können Ihnen durch ihre Einschätzung weiterhelfen. Von der Klassenlehrkraft Ihres Kindes werden Sie im Zusammenhang mit der Erstellung des Grundschulgutachtens zu einem individuellen Elterngespräch eingeladen. Wenn Ihr Kind besondere Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung von schulischen und Alltagssituationen braucht, kann im Rahmen eines **Feststellungsverfahrens zum sonderpädagogischen Förderbedarf** eine Bildungsempfehlung für Ihr Kind erstellt werden. Mit Ihnen gemeinsam wird im Förderausschuss über die besondere Förderung, den Rahmenlehrplan, nach dem Ihr Kind unterrichtet werden soll, den Lernort und weitere Unterstützungsmaßnahmen für Ihr Kind beraten. Die Ergebnisse werden in einer Bildungsempfehlung zusammengefasst. Die Entscheidung über die Bildungsempfehlung trifft die Schulaufsicht im jeweiligen staatlichen Schulamt.

Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen beim Lernen, der Leistung oder in der Entwicklung haben grundsätzlich ein Recht auf individuelle Förderung im gemeinsamen Unterricht (an allen Schulformen), wenn dafür eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder finanziert werden kann. Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“, die im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts an einer Oberschule oder Gesamtschule beschult werden, erwerben den Abschluss der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“. Der sonderpädagogische Förderbedarf wird alle zwei Jahre überprüft.

Wenn der sonderpädagogische Förderbedarf nicht mehr besteht, kann – bei entsprechenden Voraussetzungen – ein Wechsel des Bildungsgangs erfolgen. Damit wäre beispielsweise der Erwerb eines Abschlusses an einer Ober- oder Gesamtschule möglich. Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, die im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts beschult werden, erwerben den Abschluss der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“.

Die Wahl der Schulform

Im Land Brandenburg gibt es drei weiterführende allgemeinbildende Schulformen: Oberschule, Gesamtschule (mit gymnasialer Oberstufe) und Gymnasium. Sie richten sich vor allem an den späteren beruflichen Zielen aus und bereiten Ihr Kind auf den Übergang in eine Berufsausbildung oder/und ein Studium vor.

Oberschule	Gesamtschule	Gymnasium

Alle drei Schulformen verfolgen grundlegende, einheitliche Ziele:

- Anschlussfähigkeit für nachfolgende Bildungsgänge,
- Fähigkeit zum lebenslangen Lernen,
- Mitbestimmungs- und Teilhabefähigkeit,
- Ausbildungsfähigkeit.

Alle Schulformen haben darüber hinaus folgende Gemeinsamkeiten:

- Unterricht nach gemeinsamem Rahmenlehrplan,
- Vergabe von Abschlüssen,
- Durchführung von Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10.

Die Schulformen haben auch Unterschiede:

Oberschule

Die Oberschule umfasst die Jahrgangsstufen 7-10. Sie vermittelt eine grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung und umfasst die Bildungsgänge zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife (erweiterter Hauptschulabschluss) und der Fachoberschulreife (Realschulabschluss).

Worauf bereitet diese Schule vor?

Wenn Ihr Kind nach der Jahrgangsstufe 10 eine **Berufsausbildung** anstrebt oder an eine **Fachoberschule** gehen möchte, um später an einer Fachhochschule oder Hochschule/Universität zu studieren, dann kommt auch die Oberschule infrage. Eine Schülerin oder ein Schüler kann nach Absolvieren der Jahrgangsstufe 10 an der Oberschule - je nach Interesse und Leistungen - eine Berufsausbildung beginnen oder eine Fachoberschule besuchen oder an einer Gesamtschule bzw. einem beruflichen Gymnasium das Abitur ablegen und danach mit einem Studium beginnen. Berufsbezogene Schwerpunktfächer sind Technik, Wirtschaft und Sozialwesen. Auch eine **Gesamtschule** führt zum Abitur.

Was vermittelt die Oberschule?

Die Oberschule hat – neben einer gesicherten Grundbildung – die Aufgabe, die Stärken und Begabungen der Schülerinnen und Schüler zu fördern aber auch Hilfe und Unterstützung bei Lernschwierigkeiten zu leisten. Sie vermittelt insbesondere Qualifikationen und Kompetenzen für die spätere berufliche Entwicklung und bietet zahlreiche Maßnahmen zur beruflichen Orientierung an, die über reguläre Angebote weit hinausgehen (wie beispielsweise das Schülerbetriebspraktikum). Der Praxisbezug des Lernens hat einen hohen Stellenwert.

So ist der Unterricht in den Fächern und Lernbereichen auf grundlegende bzw. erweiterte Anforderungen ausgerichtet. Für die individuellen Interessen der Schülerinnen und Schüler gibt es ab Jahrgangsstufe 7 Wahlpflichtbereiche, wie Naturwissenschaften, Wirtschaft-Arbeit-Technik (W-A-T) oder eine zweite Fremdsprache. In Einzelfällen können auch weitere Wahlpflichtangebote unterbreitet werden.

Wie wird das Lernen an der Oberschule organisiert?

Die Oberschulen können ihre Unterrichtsorganisation in einem bestimmten Rahmen selbst festlegen. Es gibt Oberschulen, die ihre Schülerinnen und Schüler nach dem angestrebten Abschluss in Klassen zusammenfassen (kooperativ organisierte Oberschule) sowie Oberschulen, die in einigen Fächern ein Kurssystem mit zwei Niveaustufen nutzen und eine Differenzierung vornehmen (integrativ organisierte Oberschule). Darüber hinaus gibt es weitere Varianten. Informieren Sie sich darüber, nach welchem System die Schülerinnen und Schüler an einer konkreten Oberschule unterrichtet werden

Welche Abschlüsse und Berechtigungen werden erteilt?

Mit Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 wird die **Berufsbildungsreife** (Hauptschulabschluss) erworben.

Je nach erreichten Leistungen können am Ende der Jahrgangsstufe 10 folgende Abschlüsse und Berechtigungen an der Oberschule erworben werden:

- die **erweiterte Berufsbildungsreife** (erweiterter Hauptschulabschluss) oder
- die **Fachoberschulreife** (Realschulabschluss)

oder

- bei Vorliegen besonderer Leistungen die **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe**. Mit diesem Schulabschluss besteht die Möglichkeit, an einer Gesamtschule oder einem beruflichen Gymnasium nach 13 Schulbesuchsjahren die allgemeine Hochschulreife (das Abitur) zu erwerben.

Die kooperativ organisierte Oberschule bildet zum zweiten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 7 *bildungsgang- und damit abschlussbezogene Klassen*. Jede Klasse ist einem festgelegten Abschluss zugeordnet. In der EBR-Klasse (Erweiterte Berufsbildungsreife) erfolgt der Unterricht in allen Fächern auf dem Niveau der *grundlegenden Bildung*. In der FOR-Klasse (Fachoberschulreife) wird der Unterricht auf dem Niveau der *erweiterten Bildung* durchgeführt.

Die integrativ organisierte Oberschule bildet *bildungsgangübergreifende* Klassen. Die Schülerinnen und Schüler werden in einigen Fächern in Kursen nach ihrem jeweiligen Leistungsstand (Fachleistungsdifferenzierung) unterrichtet. Dabei gibt es Kurse auf dem Niveau der **grundlegenden** Bildung (A-Kurs) sowie Kurse auf dem Niveau der erweiterten Bildung (B-Kurs). Für den Abschluss Fachoberschulreife (FOR) müssen in der Jahrgangsstufe 10 mindestens zwei B-Kurse belegt werden.

Gesamtschule

Die Gesamtschule umfasst die Jahrgangsstufen 7-13[2]. Sie vermittelt eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung und umfasst in integrierter Form die Bildungsgänge zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife, der Fachoberschulreife und der allgemeinen Hochschulreife.

- **Worauf bereitet die Gesamtschule vor?**

Die Gesamtschule bündelt die Ziele der unterschiedlichen Bildungsgänge und Schulformen. Diese Schulform ist besonders geeignet, wenn aktuell für Ihr Kind noch nicht absehbar ist, ob eine Berufsausbildung oder das Abitur angestrebt wird. Beide Wege sind an der Gesamtschule ohne eine frühzeitige Festlegung möglich. An einer Gesamtschule besteht bei entsprechenden Voraussetzungen die Möglichkeit, die gymnasiale Oberstufe zu besuchen und das Abitur abzulegen.

Was vermittelt die Gesamtschule?

Die Gesamtschule vermittelt neben einer grundlegenden, erweiterten eine vertiefte allgemeine Bildung. Deshalb wird an der Gesamtschule in Grund- und Erweiterungskursen leistungsdifferenziert gearbeitet. Um den individuellen Neigungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, kann im Wahlpflichtbereich ab der Jahrgangsstufe 7 zwischen einer zweiten Fremdsprache, Naturwissenschaften oder dem Bereich Wirtschaft-Arbeit-Technik gewählt werden.

Wie wird das Lernen an der Gesamtschule organisiert?

Die Gesamtschule hält ein Angebot für alle Schülerinnen und Schüler bereit; die Ziele der verschiedenen Bildungsgänge sind in dieser Schulform gebündelt („integrierte Schule“), daraus ergibt sich eine entsprechende Organisation des Unterrichts. Den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen wird in einigen Fächern dadurch Rechnung getragen, dass der Unterricht auf zwei verschiedenen Anspruchsebenen (Fachleistungsdifferenzierung) erteilt wird.

So gibt es in diesen Fächern Grundkurse und Erweiterungskurse. Die Zahl der Fächer, die leistungsdifferenziert unterrichtet werden, nimmt je nach Jahrgangsstufe zu. In der Jahrgangsstufe 7 gilt dies für die Fächer Englisch und Mathematik, spätestens ab der Jahrgangsstufe 9 kommen die Fächer Deutsch sowie Chemie und/oder Physik dazu. Das in Gesamtschulen übliche Punktesystem macht durch eine stärker differenzierte Leistungsbewertung die Durchlässigkeit der gebündelten Systeme möglich.

[2] An einzelnen Gesamtschulen kann mit Genehmigung des MBJS bereits nach zwölf Schulbesuchsjahren die allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Welche Abschlüsse und Berechtigung werden erteilt?

Bei einer Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 wird die Berufsbildungsreife (Hauptschulabschluss) erworben. Je nach erreichten Leistungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 können folgende Abschlüsse und Berechtigung an der Gesamtschule erworben werden:

- die **erweiterte Berufsbildungsreife** (erweiterter Hauptschulabschluss) oder
- die **Fachoberschulreife** (Realschulabschluss) oder
- die **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe**.

Das Gymnasium

Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 7-12. Es vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung und umfasst den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Worauf bereitet das Gymnasium vor?

Das Gymnasium bereitet die Schülerinnen und Schüler mit dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Jahrgangsstufe 12 auf ein Studium an Hochschulen oder Universitäten vor.

Was vermittelt das Gymnasium?

Um die allgemeine Hochschulreife zu erreichen, ist der Unterricht bis zum Ende der Sekundarstufe I (7-10) in allen Fächern auf die Leistungsanforderungen der vertieften allgemeinen Bildung ausgerichtet. Damit werden die Schülerinnen und Schüler auf das Lernen in der gymnasialen Oberstufe vorbereitet.

Wie wird das Lernen organisiert?

Bis zur Jahrgangsstufe 10 wird der Unterricht in allen Fächern im Klassenverband erteilt. Das Erlernen einer zweiten Fremdsprache ist ab der Jahrgangsstufe 7 für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Mit dem 12-jährigen Bildungsgang zum Abitur sind die Unterrichtsinhalte gestrafft und komprimiert worden. Insbesondere ab der Jahrgangsstufe 9 steigt die zeitliche Belastung für die Schülerinnen und Schüler: Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung umfasst in der Jahrgangsstufe 9 wöchentlich 34 und in der Jahrgangsstufe 10 wöchentlich 35 Unterrichtsstunden.

Welche Abschlüsse werden erteilt?

Mit Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 wird die **Berufsbildungsreife** (Hauptschulabschluss) erworben. Am Ende der Jahrgangsstufe 10 kann im Gymnasium

- die **erweiterte Berufsbildungsreife** (erweiterter Hauptschulabschluss) oder
- die **Fachoberschulreife** (Realschulabschluss) erworben werden.

Mit erfolgreichem Absolvieren des Gymnasiums am Ende der Jahrgangsstufe 12 wird

- die **allgemeine Hochschulreife (AHR)** erworben.

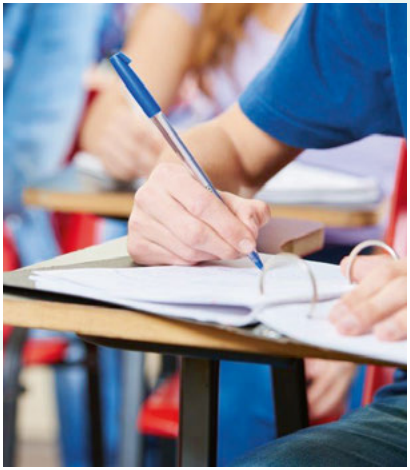

Schulen mit besonderer Prägung

Spezialschulen/Spezialklassen

Im Land Brandenburg arbeiten aktuell zehn weiterführende allgemeinbildende Schulen als Schule mit besonderer Prägung (Spezialschule/Spezialklasse). Die Genehmigung durch das Bildungsministerium (MBJS) kann auch auf eine bzw. mehrere Klassenstufen (Spezialklassen) beschränkt sein. Der Besuch einer Spezialschule oder Spezialklasse ist für Schülerinnen und Schüler freiwillig. Die jeweiligen Besonderheiten der Schulen mit besonderer Prägung sind in den jeweiligen Schulprogrammen verankert. Grundsätzlich gelten für die Aufnahme an einer Spezialschule bzw. Spezialklasse die Aufnahmebedingungen und Verfahrensschritte des Aufnahmeverfahrens.

Spezialschulen oder Spezialklassen können zusätzliche Aufnahmekriterien für die Bestimmung der Eignung und des Vorrangs der Eignung erheben, die auf die Besonderheit der Schule bezogenen sind (z.B. sportfachliche Eignungsfeststellung, sportmedizinische Unbedenklichkeitserklärung), sofern diese vom MBJS genehmigt wurden. In der Anlage (2) finden Sie eine Übersicht der genehmigten Schulen mit besonderer Prägung.

Schulen in freier Trägerschaft

Im Land Brandenburg gibt es zahlreiche weiterführende Schulen in freier Trägerschaft, die zur Vielfalt der Bildungslandschaft beitragen und den Schülerinnen und Schülern ein differenziertes Bildungsangebot eröffnen. Wenn Sie sich für eine Schule in freier Trägerschaft interessieren, sollten Sie sich als Eltern insbesondere folgende Fragen stellen:

- Welches pädagogische Konzept verfolgt die Schule?
- Welche Inhalte sind Gegenstand des Unterrichts?
- Welche Abschlüsse können erworben werden?
- Welche Organisationsmodelle werden zugrunde gelegt?
- Gibt es zusätzliche Aufnahmevoraussetzungen und Abweichungen von den Versetzungsbestimmungen?
- Welche Mitwirkungsrechte und Mitwirkungspflichten haben Sie?
- In welcher Höhe wird eine finanzielle Beteiligung von den Eltern erwartet?

Aus dem konkreten Namen der Ersatzschule geht hervor, welcher Schulform in öffentlicher Trägerschaft diese Schule entspricht – Oberschule, Gymnasium oder Gesamtschule. Damit können Sie sich hinsichtlich der Inhalte, der Organisation und der Abschlüsse an der Beschreibung der jeweiligen Schulform orientieren. Wenn eine freie Schule den Status einer anerkannten Ersatzschule hat, darf sie die Abschlüsse selbst vergeben.

Welche Schulform für mein Kind?

Die Unterschiedlichkeit der Schulformen trägt den differenzierten Fähigkeiten, Leistungen und individuellen Neigungen der Schülerinnen und Schüler Rechnung und bereitet sie auf ihre berufliche Entwicklung vor. Eine gute Schule ist die Schule, in der Ihr Kind angemessen gefördert und gefordert wird. Es ist ratsam, sich über den weiteren schulischen Weg hinaus, über den künftigen beruflichen Weg Ihres Kindes im Blick zu haben:

- Strebt mein Kind an, nach der Jahrgangsstufe 10 einen Beruf zu erlernen?
- Könnte mein Kind nach der Fachoberschule eine Fachhochschule besuchen?
- Ist mein Kind für wissenschaftliches Arbeiten geeignet? Möchte und kann es ein mehrjähriges Studium absolvieren?

Ihre Entscheidung legt nicht zwangsläufig eine bestimmte Entwicklung fest. Das Brandenburger Bildungssystem ist durchlässig, eine Schülerin oder ein Schüler kann nach Absolvieren der Oberschule – je nach Interesse und Leistungen – eine Berufsausbildung beginnen oder eine Fachoberschule besuchen oder an einer Gesamtschule bzw. einem beruflichen Gymnasium das Abitur ablegen und danach mit einem Studium beginnen. An beruflichen Gymnasien erhalten die Schülerinnen und Schüler schon frühzeitig einen berufsbezogenen Unterricht, Schwerpunktfächer sind Technik, Wirtschaft und Sozialwesen.

Durchlässigkeit des Brandenburger Bildungssystems

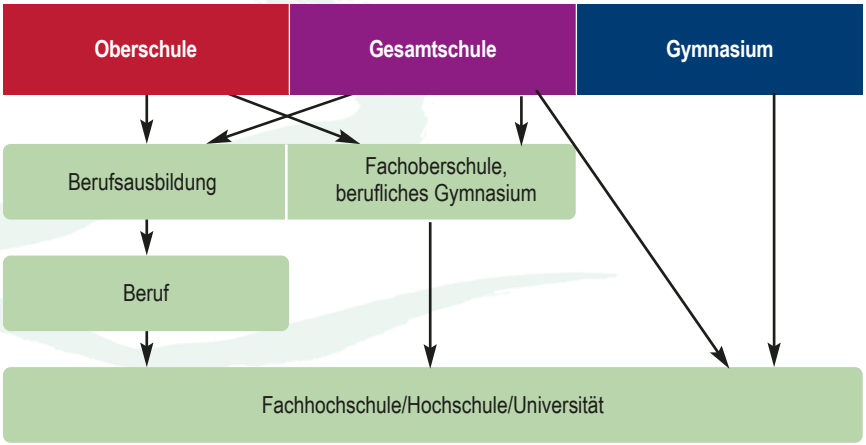

Im Rahmen der beruflichen Orientierung im Verlauf der Sekundarstufe I werden alle möglichen, anschließenden Bildungsgänge erläutert.
Zu Beginn der Jahrgangsstufe 10 bekommen alle Schülerinnen und Schüler zudem die Broschüre „Nach dem zehnten Schuljahr".
Wenn Sie sich für eine Schulform für Ihr Kind entschieden haben, suchen Sie nach einer geeigneten Schule dieser Schulform. Machen Sie sich – am besten gemeinsam mit Ihrem Kind – selber ein Bild über die Schule, in der die nächsten Schritte für den weiteren Lebensweg ihres Kindes gegangen werden.
Der Internetauftritt des Bildungsministeriums mbjs.brandenburg.de sowie die ausführlichen Schulporträts jeder einzelnen Schule auf bildung-brandenburg/schulporträts helfen Ihnen dabei. Um eine endgültige Auswahlentscheidung treffen zu können, sollten Sie sich jedoch mindestens zwei infrage kommende Schulen ansehen.

Checkliste - Kriterien für die Wahl einer geeigneten Schule

- Schulstandort und Wohnortnähe
- Schulatmosphäre, Identifizierung der Schülerinnen und Schüler mit ihrer Schule
- Angebote für individuelle Förderung
- Angebote für muttersprachlichen Unterricht (freiwillige Zusatzangebote)
- fachliches Schulprofil (Wahlpflichtfächer, Fremdsprachen, Arbeitsgemeinschaften u.ä.)
- Ganztagsangebote (offene und gebundene Organisationsformen)
- besondere pädagogische Profile/Konzepte/Beratungssysteme
- Schulen mit besonderer Prägung (Spezialschulen, Spezialklassen)
- Möglichkeiten der aktiven Mitgestaltung durch Schülerschaft und Eltern
- Vernetzung der Schule mit außerschulischen Partnern
- Angebote/Kooperationen zum Übergang in eine Berufsausbildung oder/und für ein Studium
- Zahl der Schülerinnen und Schüler mit erfolgreichem Abschluss

Schulbesuche

Wohnortnähe/Schulstandort

Ist die Schule in der Nähe des Wohnorts? Gibt es eine gute Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel? Welche Kosten entstehen für die Schülerbeförderung? (Die Höhe des Elternanteils an den Fahrkosten richtet sich nach der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises/der kreisfreien Stadt). Informieren Sie sich dazu in der Schule!

Schulatmosphäre

Die Schulatmosphäre spielt eine wichtige Rolle. Bei einem Besuch vor Ort oder am „Tag der offenen Tür" merken Sie schnell, ob sich die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern mit ihrer Schule identifizieren und sich wohl fühlen. Fragen Sie danach, welche Schulveranstaltungen außerhalb des normalen Schulalltags unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern stattfinden (z. B. Konzerte, Lesungen, Theaterstücke)? Oder wie die Schule die Essensversorgung (u.a. warmes Mittagessen) absichert? Achten Sie zudem auf die Gestaltung des Schulumfeldes (Pausenhof u.ä.).

Individuelle Förderung

Es ist Aufgabe aller Schulen, jede Schülerin und j eden Schüler individuell zu fördern. Dazu ist eine individuelle Sicht auf die Schülerinnen und Schüler notwendig, die ihre Besonderheiten, ihren Entwicklungsstand, ihre Stärken und Schwächen in die Unterrichtsarbeit einbezieht. Doch mit welchen Methoden und Organisationsformen gelingt es der Schule, dem Anspruch der individuellen Förderung gerecht zu werden?

Fachliches Schulprofil

Alle Schulen haben – im Rahmen schulgesetzlicher Vorgaben – eigene Gestaltungspielräume. Sie können beispielsweise bestimmte Wahlpflichtfächer einrichten. Informieren Sie sich darüber, welche Wahlpflichtfächer die Schule anbietet und welche Fremdsprachen angeboten werden. In Ihrem Anmeldebogen müssen Sie Angaben u. a. zu den Wahlpflichtfächern bzw. zur Fremdsprachenwahl machen. Und welche Arbeitsgemeinschaften gibt es an der Schule? Beteiligt sie sich an Wettbewerben? Welche besonderen Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung gibt es?

Ganztagsangebote

In Schulen mit Ganztagsangeboten werden die Schülerinnen und Schüler über den eigentlichen Unterricht hinaus von den Lehrerinnen und Lehrern und/oder außerschulischen Kooperationspartnern betreut. In Schulen mit offenen Ganztagsangeboten findet die Betreuung nach dem Unterricht statt, in der Ganztagsschule (gebundene Form: verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler) werden die Ganztagsangebote sowohl in die reguläre Unterrichtszeit als auch in den Freizeitbereich eingebunden. Die ganztägige Betreuung umfasst neben den Angeboten im Unterricht (z. B. Arbeitsstunden zur individuellen Förderung) die Hausaufgabenzeit, ein betreutes Mittagsband sowie Arbeitsgemeinschaften. Der Umfang dieser Ganztagsangebote ist von Schule zu Schule unterschiedlich. Fragen Sie nach: Bietet die Schule eine Ganztagsbetreuung an? Welches Ganztagsmodell, wie verbindlich bzw. freiwillig sind die Angebote? Wie lange ist mein Kind in der Schule? Wie sind die Angebote ausgestaltet?

Muttersprachlicher Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund[3]

Dieser freiwillige Zusatzunterricht richtet sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Das Förderangebot unterstützt die ganzheitliche Sprachentwicklung im Hinblick auf eine gelingende soziale und schulische Integration der Kinder. Der Unterricht wird ab einer Gruppengröße von mindestens 12 Schülerinnen und Schülern der gleichen Muttersprache gefördert. Er findet an höchstens vier Unterrichtsstunden pro Woche zusätzlich zum regulären Unterricht an ausgewählten Schulstandorten statt. Am Ende eines Schuljahres wird eine zweisprachige Teilnahmebestätigung (Deutsch und Muttersprache) ausgestellt.

Besondere pädagogische Profile

Schulen haben mehrere Möglichkeiten, ihre pädagogische Arbeit individuell zu strukturieren: Wie ist eine Unterrichtswoche organisiert? Welche Alternativen zum Unterricht im 45-Minuten-Takt gibt es? Findet Projektunterricht statt, und wie ist er organisiert? Gibt es Praxislernen? Mit welchen Mitteln und Methoden fördert die Schule die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler? Wie gehen die Schulleitung und Lehrkräfte mit „schwierigen" Schülerinnen und Schülern um?

Schulen mit besonderer Prägung (Spezialschulen, Spezialklassen)

Spezialschulen und Spezialklassen fördern die Schülerinnen und Schüler bestmöglich in ihrer Entwicklung. Die Individualisierung von Lernprozessen bedeutet, für alle Schülerinnen und Schüler Lernbedingungen zu schaffen, die ihnen eine optimale Entfaltung ihrer Potenziale ermöglicht und entsprechend der individuellen Leistungsfähigkeit bestmögliche Bildung vermittelt. In der Kooperation mit außerschulischen Partnern werden spezifische Bildungspotenziale genutzt. Der Besuch einer Spezialschule oder Spezialklasse kann eine Wohnheimunterkunft erforderlich machen, wenn eine tägliche Anreise nicht zumutbar ist. Hierfür entstehen zusätzliche Kosten.

Aktive Mitgestaltung durch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern

Schulen müssen gesetzlich festgeschrieben Pflichten einhalten, aber die Eltern- und Schülerschaft aktiv in die Organisation des Schulalltags einbeziehen. Erkundigen Sie sich: Wie aktiv ist die Schülervertretung? Gibt es eine Schülerzeitung? Welche Mitwirkungsmöglichkeiten haben Eltern an der Schule? Gibt es Elternsprechtage, Zwischenzeugnisse oder regelmäßige Elterngespräche?

Kooperation mit außerschulischen Partnern

Außerschulische Partner können die Schulen auf vielfältige Art und Weise unterstützen. Hat die Schule Kontakte zu außerschulischen Partnern und welche Partner unterstützen sie? Welche Aktivitäten finden dadurch statt? Mit welchen Ländern/Regionen bestehen Austauschprogramme?

[3] Die Schulstandorte, an denen muttersprachlicher Unterricht angeboten wird, finden Sie unter: http://raa-brandenburg.de/Projekte-Programme/Muttersprachlicher-Unterricht

Das Grundschulgutachten

Inhalt und Ziel des Gutachtens

Für die Aufnahme in eine weiterführende allgemeinbildende Schule sind laut Brandenburgischem Schulgesetz (§ 53 Abs.1) neben dem Wunsch der Eltern die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen (Eignung) Ihres Kindes maßgebend.

Das Grundschulgutachten dient Ihnen als Information über die empfohlene Fortsetzung der Schullaufbahn Ihres Kindes in einem bestimmten Bildungsgang der Sekundarstufe I

Bildungsgänge sind:

- der Bildungsgang zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife (EBR),
- der Bildungsgang zum Erwerb der Fachoberschulreife (FOR),
- der Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (AHR).

Das Grundschulgutachten enthält Angaben über die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen des Kindes in der Grundschule sowie eine Empfehlung für einen Bildungsgang in der Sekundarstufe I.

Die Aussagen sollen insbesondere die Lern- und Leistungsentwicklung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 berücksichtigen und in Übereinstimmung mit den erteilten Zeugnisnoten stehen. Die Bildungsgangempfehlung bezieht sich auf einen der drei benannten Bildungsgänge und wird von allen Lehrkräften gemeinsam ausgesprochen, die Ihr Kind an der Grundschule unterrichtet haben. Vor der Beschlussfassung durch die Klassenkonferenz zu den Grundschulgutachten erfolgt in der Jahrgangsstufe 6 eine individuelle Elternberatung durch die jeweilige Klassenlehrkraft. An diesem Beratungsgespräch kann auch Ihr Kind teilnehmen.

Durchlässigkeit des Brandenburger Bildungssystems und Abschlüsse:

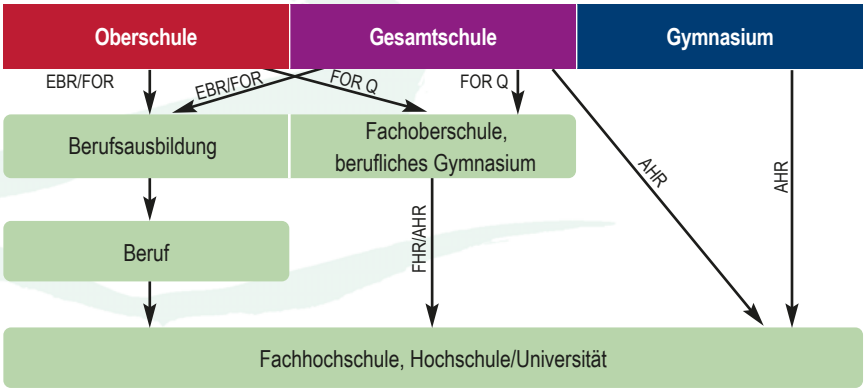

Bei der Wahl der Schule spielt die Bildungsgangempfehlung eine wichtige Rolle. Das Grundschulgutachten mit der Bildungsgangempfehlung ist u.a. ein wichtiges Kriterium für die Feststellung der Eignung für den Besuch des Gymnasiums.

Die Mitwirkung der Eltern am Gutachten

Die Klassenlehrkraft wird am Ende des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 6 mit Ihnen ein individuelles Beratungsgespräch auf der Grundlage des Entwurfs zum Grundschulgutachten führen. An diesem Gespräch können Ihr Kind und die Fachlehrkräfte Ihres Kindes teilnehmen. Im Gespräch können Sie sich zu den aus Ihrer Sicht spezifischen Neigungen und Fähigkeiten Ihres Kindes äußern. Das Beratungsgespräch wird protokolliert. Das Grundschulgutachten wird nach diesem Gespräch erstellt und durch die Klassenkonferenz beschlossen. Sie erhalten es – zusammen mit dem Anmeldeformular – zeitgleich mit der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse.

Sollten Sie Bedenken gegen das Grundschulgutachten haben, gibt Ihnen die Schule Gelegenheit, diese Bedenken in einem Gespräch zeitnah nach Ausgabe des Grundschulgutachtens und vor der Abgabe des Anmeldeformulars zu erläutern. Ggf. wird die Klassenkonferenz erneut zu Ihren vorgebrachten Bedenken beraten. Auch das Ergebnis dieses Gespräches wird protokolliert. Das Ergebnis der erneuten Beratung der Klassenkonferenz geht Ihnen schriftlich zu.

Anmeldung/Aufnahmeverfahren

Das Anmeldeformular

Das Anmeldeformular erhalten Sie von der Grundschule zusammen mit den Kopien des Grundschulgutachtens und des Halbjahreszeugnisses. Bis zu einem zentral festgelegten Termin müssen Sie das Formular ausgefüllt an die Grundschule zurückgeben. In das Formular tragen Sie zwei Schulen ein, an denen Ihr Kind den gewünschten Bildungsgang belegen soll (Erst- und Zweitwunsch).

Die Grundschule übergibt die Anmeldeunterlagen dem zuständigen staatlichen Schulamt. Ihre Anmeldungsunterlagen werden von dort an die im Erstwunsch genannte Schule weitergeleitet. Sofern die Aufnahme an dieser Schule nicht möglich ist, werden die Anmeldeunterlagen an die Zweitwunschschule geschickt. Bei Übernachfrage dürfen die Schulen den Zweitwunsch nicht mit anderen Maßstäben messen als den Erstwunsch.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entscheidet das zuständige staatliche Schulamt auf Grundlage der Bildungsempfehlung des Förderausschusses und unter Berücksichtigung des Elternwunsches, an welcher Schule die Aufnahme erfolgt. Die Abgabe eines Anmeldeformulars mit Erst- und Zweitwunsch ist nicht notwendig.

Der Besuch einer öffentlichen Schule in anderen Bundesländern

Jedes Land beschult grundsätzlich seine Landeskinder selbst. Für den Besuch einer öffentlichen Schule in einem anderen Bundesland gelten unterschiedliche Rechtsgrundlagen. Der Besuch einer öffentlichen Schule in Berlin ist durch das Gastschülerabkommen zwischen Berlin und Brandenburg geregelt. Das Gastschülerabkommen regelt die Voraussetzungen, unter denen ein Schulwechsel an eine öffentliche Schule des jeweils anderen Landes möglich ist. Es ist eine verlässliche und rechtssichere Grundlage für den Schulbesuch im jeweils anderen Land.

Das Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren unterscheidet sich in den drei Schulformen. An Oberschulen und Gesamtschulen müssen im Rahmen der vorhandenen Schulplätze (Kapazitäten) alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Nur wenn mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Die Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgen laut Sekundarstufe I-Verordnung (§ 4 Absatz 4) außerhalb des Aufnahmeverfahrens. Über deren Aufnahme entscheidet das zuständige staatliche Schulamt bereits vor dem regulären Aufnahmeverfahren.

Eignungsfeststellung an Gymnasien

Die Eignung eines Kindes für den sechsjährigen Bildungsgang an einem Gymnasium ist durch eine bestandene Eignungsprüfung nachzuweisen. Eine Eignungsprüfung ist nicht notwendig, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Im Grundschulgutachten ist die Bildungsgangempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschule (AHR) vermerkt und

- der Zahlenwert der Noten der Fächer Mathematik, Deutsch und der ersten Fremdsprache im Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6 hat in der Summe maximal den Wert von sieben.

Das bedeutet: Alle Schülerinnen und Schüler, die eine Empfehlung für die Bildungsgänge der Fachoberschulreife (FOR) oder Erweiterte Berufsbildungsreife (EBR) im Grundschulgutachten erhalten haben, müssen an einer Eignungsprüfung teilnehmen. Diese Verpflichtung trifft auch auf alle Schülerinnen und Schüler zu, die zwar eine Empfehlung für den Bildungsgang der Allgemeinen Hochschulreife (AHR) haben, aber deren Notensumme aus den Fächer Mathematik, Deutsch und der ersten Fremdsprache im Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6 höher als sieben ist. Die Eignungsprüfung wird an speziell ausgewählten Schulen in Form eines Probeunterrichts durchgeführt. Der Probeunterricht wird von einer vom staatlichen Schulamt berufenen Kommission – bestehend aus einer Grundschullehrkraft und zwei Gymnasiallehrkräften – geleitet und ausgewertet. Der Probeunterricht findet an zwei Tagen mit jeweils 5 Stunden statt. Der Unterricht konzentriert sich dabei auf die Fächer Deutsch und Mathematik und erfolgt auf der Grundlage der Anforderungen und Inhalte der Rahmenlehrpläne der Grundschulen. Die Unterrichtseinheiten einschließlich integrierter Tests werden vom Bildungsministerium (MBJS) einheitlich vorgegeben. Mit dem Ergebnis des Probeunterrichts wird abschließend über die Eignung der Schülerinnen und Schüler für den Besuch an einem Gymnasium entschieden

Die Rückmeldung

Von der weiterführenden allgemeinbildenden Schule, an der Ihr Kind aufgenommen wurde, erhalten Sie einen schriftlichen Aufnahmebescheid. Wenn Ihr Erst- und Zweitwunsch, den Sie auf dem Anmeldeformular angegeben haben, nicht erfüllt werden kann, erhalten Sie vom zuständigen staatlichen Schulamt ein Schreiben mit einer Angebotsliste für Schulen mit freier Kapazität. Sie wählen aus diesen Angeboten die für Ihr Kind passende Schule aus. Sollten Sie selbst keine Auswahl treffen, wird Ihr Kind abschließend einer Schule zugewiesen.

Was tun bei Problemen nach der Schulwahl?

Sollten Sie erkennen, dass Ihr Kind trotz der intensiven Prüfungen im Vorfeld in der Schule der gewählten Schulform nicht klarkommt oder aber sich leistungsmäßig überdurchschnittlich gut entwickelt hat, besteht immer noch die Möglichkeit eines Schulformwechsels. So können beispielsweise leistungsstarke Oberschülerinnen und -schüler bis spätestens am Beginn der Jahrgangsstufe 9 an ein Gymnasium wechseln, da bis zu dieser Jahrgangsstufe noch sehr ähnliche Stoffinhalte an beiden Schulformen behandelt werden und auch die Zahl der Unterrichtsstunden in den Fächern weitestgehend gleich ist. Im umgekehrten Fall können Gymnasiasten, die die Versetzung nicht erreichen, je nach den erreichten Leistungen nach den Sommerferien an eine Gesamt- oder Oberschule versetzt werden, so

dass sie an der neuen Schulform gegebenenfalls die Jahrgangsstufe nicht wiederholen müssen. Mit diesen Regelungen ist sichergestellt, dass die Schulwahl nach der Jahrgangsstufe 6 noch nicht endgültig sein muss und die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen ist gegeben.

Anlage 1 | Übersicht

Übersicht der einzelnen Verfahrensschritte bei der Schulauswahl

Zeitraum	Was?	Wer?
erstes Schulhalbjahr in der Jahrgangsstufe 6	**Erstberatung der Eltern** • Elternversammlung • individuelle Elternberatung • sportfachliche Eignungsfeststellung für Spezialschule/Spezialklasse Sport	• **Grundschule** • **Klassenlehrkräfte der Jahrgangsstufe 6** • **Sportverbände**
bis Januar	**Auswahl der Schulen und Schulbesuche** • Gespräche mit Schulleitung der neuen Schule • Hospitationsangebote • Schnupperstunden • Tag der offenen Tür	• **Eltern sowie Schülerinnen und Schüler**
bis Januar	**Grundschulgutachten** • individuelles Beratungsgespräch mit Eltern sowie Schülerinnen und Schülern • Beschlussfassung durch Klassenkonferenz	• **Eltern sowie Schülerinnen und Schüler** • **Klassenlehrkraft** • **Klassenkonferenz**
Zeitraum von Februar bis Mai	**Anmeldeverfahren** • Abgabe der Anmeldeunterlagen • ggf. Eignungsprüfung / Probeunterricht bei Aufnahme am Gymnasium	• **Eltern in der Grundschule** • **Schülerinnen und Schüler, die Eignung nachweisen müssen**
	Aufnahmeverfahren	• **weiterführende allgemeinbildende Schule** oder • **staatliches Schulamt**
	Rückmeldung durch Versand der Bescheide	

Anlage 2

Übersicht über Schulen mit besonderer Prägung und genehmigte Gesamtschulen, an denen die allgemeine Hochschulreife auch nach zwölf Schulbesuchsjahren erworben werden kann

Ausführliche Informationen zu den Besonderheiten der neun nachfolgend aufgeführten Schulen mit besonderer Prägung finden Sie auf der Karte: schullandschaft.brandenburg.de

Spezialschulen: (8 Schulstandorte)

Sportschule Potsdam „Friedrich Ludwig Jahn“ (Spezialschule Sport) – Gesamtschule

Kontakt	Zeppelinstraße 115, 14471 Potsdam E-Mail: sekretariat@sportschule-potsdam.de Telefon.: 0331-2898200
Informationen	www.sportschule-potsdam.de
Schulleiterin:	Frau Dr. Gerloff

Sportschule Frankfurt (Oder) (Spezialschule Sport) – Gesamtschule

Kontakt	Kieler Straße 10, 15234 Frankfurt (Oder) E-Mail: sekretariat@sportschule-frankfurt-oder.de Telefon: 0335-4007580
Informationen	www.sportschule-ff.de
Schulleiter:	Herr Herrmann

Lausitzer Sportschule Cottbus (Spezialschule Sport) – Gesamtschule

Kontakt	Linnèstraße 1-4, 03050 Cottbus E-Mail: lausitzer-sportschule-cottbus@t-online.de Tel.: 0355-471091
Informationen	www.sportschule-cottbus.de
Schulleiter:	Herr Neubert

Max-Steenbeck-Gymnasium Cottbus (Spezialschule mit erweiterter mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Ausbildung) – Gymnasium –

Kontakt	Universitätsstraße 18, 03046 Cottbus E-Mail: kaessner@steenbeck-gymnasium.de Telefon: 0355-7144061
Informationen	www.steenbeck-gymnasium.de
Schulleiter:	Herr Ristau

Städtisches Gymnasium Carl Friedrich Gauß Frankfurt/Oder (Spezialschule mit mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Prägung und MINT-Excellence-Center) – Gymnasium –

Kontakt	Friedrich-Ebert-Straße 52, 15234 Frankfurt (Oder) E-Mail: r.lange@gauss-gymnasium.de Telefon: 0335-401680
Informationen	www.gauss-gymnasium.de
Schulleiterin:	Frau Dr. Lange

Niedersorbisches Gymnasium Cottbus (Spezialschule Sorbische Schule) – Gymnasium –

Kontakt	Sielower Straße 37, 03044 Cottbus E-Mail: Sekretariat@nsg-cottbus.de Telefon: 0335-381140
Informationen	www.nsg-cottbus.de
Schulleiter:	Herr Drabow

Montessori – Oberschule mit Primarstufe Potsdam – Oberschule mit Primarstufe –

Kontakt	Schlüterstraße 2e, 14471 Potsdam E-Mail: mail@potsdam-montessori.de Telefon: 0331-2898060
Informationen	www.potsdam-montessori.de
Schulleiter:	Herr Raphael

Musikbetonte Gesamtschule Paul Dessau Zeuthen – Gesamtschule

Kontakt	Schulstraße 4, 15738 Zeuthen E-Mail: dagmar.herse@gesamtschule-zeuthen.eu Telefon: 033762 71987
Informationen	www.gesamtschule-zeuthen.de
Schulleiterin:	Frau Wilms

Spezialklassen: (2 Schulstandorte)

Prinz-von-Homburg-Schule Neustadt/Dosse (Spezialklasse Sport)
– Gesamtschule mit Grundschulteil und Förderschulklassen –

Kontakt	Lindenstraße 6, 16845 Neustadt(Dosse) E-Mail: sekretariat@homburgschule.de Telefon: 033970-13906
Informationen	www.homburgschule.de
Schulleiter:	Herr Roggelin

Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule Luckenwalde (Spezialklassen Sport)
– Oberschule mit Sportbetonung –

Kontakt	Ludwig-Jahn-Straße 27, 14943 Luckenwalde E-Mail: info@osluk.de Telefon: 03371-642039
Informationen	www.osluk.de
Schulleiter:	Frau Schwerdt

Genehmigte Gesamtschulen, an denen die allgemeine Hochschulreife auch nach zwölf Schulbesuchsjahren erworben werden kann (bisher 3 Schulstandorte)

Geschwister-Scholl-Schule Zossen OT Dabendorf
– Gesamtschule mit GOST –

Kontakt	Triftstraße 3, 15806 Zossen E-Mail: scholl-gesamtschule.zossen@schulen.brandenburg.de Telefon: 03377 - 334324
Informationen	www.Gesamtschule-Dabendorf.de
Schulleiter:	Herr Zobywalski

Voltaireschule Potsdam
– Gesamtschulcampus mit gymnasialem Bildungsgang –

Kontakt	Lindenstraße 32/33, 14467 Potsdam E-Mail: mail@voltaireschule.de Telefon: 0331 - 2898000
Informationen	www.voltaireschule.de
Schulleiter:	Frau Pölk

Grace-Hopper-Gesamtschule Teltow
– Gesamtschule

Kontakt	Albert-Wiebach-Straße 4, 14513 Teltow E-Mail: sekretariat@gesamtschule-teltow.de Telefon: 03328 - 41287
Informationen	www.gesamtschule-teltow.de
Schulleiter:	Herr Otto

Anlage 3 | Kontaktdaten

Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel

Kontakt	Magdeburger Straße 45 • 14770 Brandenburg an der Havel E-Mail: poststelle.bb@schulaemter.brandenburg.de Telefon: 03381-397400
zuständig für	• Stadt Brandenburg an der Havel • Stadt Potsdam • Landkreis Potsdam-Mittelmark • Landkreis Teltow-Fläming

Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder)

Kontakt	Gerhard-Neumann-Straße 3 • 15236 Frankfurt (Oder) E-Mail: poststelle.ff@schulaemter.brandenburg.de Telefon: 0335-5210400
zuständig für	• Stadt Frankfurt (Oder) • Landkreis Märkisch-Oderland • Landkreis Oder-Spree • Landkreis Barnim • Landkreis Uckermark

Staatliches Schulamt Cottbus

Kontakt	Blechenstraße 1 • 03046 Cottbus E-Mail: poststelle.cb@schulaemter.brandenburg.de Telefon: 0355-48660
zuständig für	• Stadt Cottbus • Landkreis Spree-Neiße • Landkreis Oberspreewald-Lausitz • Landkreis Elbe-Elster • Landkreis Dahme-Spreewald

Staatliches Schulamt Neuruppin

Kontakt	Trenckmannstraße 15 • 16816 Neuruppin E-Mail: poststelle.np@schulaemter.brandenburg.de Telefon: 03391-4044455
zuständig für	• Landkreis Oberhavel • Landkreis Ostprignitz-Ruppin • Landkreis Prignitz • Landkreis Havelland

Notizen

**Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport
des Landes Brandenburg**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Telefon: 0331/866-35 21
E-Mail: pressestelle@mbjs.brandenburg.de
Internet: mbjs.brandenburg.de

Fotos: shutterstock, fotolia
Druck: GS Druck und Medien GmbH

August 2020